

Landratsamt Traunstein
 Sachgebiet 5.351
 – Waffenrecht –
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein

Eingangsvermerk

Antrag für eine Ausnahmegenehmigung der Altersefordernis zum Schießen in Schießstätten unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen

Hiermit beantragen wir

für unsere Tochter

für unseren Sohn

gemäß § 27 Abs. 4 WaffG eine Ausnahme der Erfordernis des Mindestalters von 12 Jahren zum Schießen mit Druckluft- und Federdruckwaffen sowie Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen).

Antragsteller (Eltern der / des Jugendlichen)

■ Mutter

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

■ Vater

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

Jugendliche Sportschützin / Jugendlicher Sportschütze

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

Beiliegende Unterlagen

- Bescheinigung des Vereins, der die schießsportliche Begabung glaubhaft macht **UND**
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung.
alternativ: schriftliche Bestätigung des Schützenmeisters oder Jugendleiters über die geistige und körperliche Eignung des Kindes, die auf das konkrete Alter und weitere Merkmale abstellt.
- Ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

Wichtige Information

Die Sorgeberechtigten (Eltern) haben beim Schießen anwesend zu sein oder gegenüber den verantwortlichen Aufsichtspersonen eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift **Mutter**

Ort, Datum

Unterschrift **Vater**